Anordnung Nr. 1/44 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Güteklassen und Höchstpreise für Gemüsejungpflanzen

Vom 13. Januar 1944.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1936 (RGbl. I S. 911) sowie der Satzungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. Februar 1937 (RNVbl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung angeordnet:

I. Gütebestimmungen.

A. Allgemeine Güteanforderungen.

1. Gemüsejungpflanzen müssen sortenecht sein. Sie müssen ein frischgrünes Aussehen haben sowie der Jahreszeit und ihrem Verwendungszweck entsprechend abgehärtet sein. Sie dürfen weder mit tierischen Schädlingen, noch mit Pflanzenkrankheiten irgendwelcher Art behaftet sein.
2. Vom Verkauf ausgeschlossen, weil pflanzunwürdig, sind:
   a) überständige, verhärtete Pflanzen, die erkennen lassen, daß das Wachstum vorzeitig zum Abschluß gekommen ist,
   b) vergeilte Pflanzen, die erkennen lassen, daß sie z. B. einen zu licht-, luft- oder wärmeungünstigen Stand im Saat-, Verpflanzbeet oder Treibraum hatten.

B. Besondere Anforderungen an Güte und Sortierung.

1. Pflanzen mit Topfballen.

Die Topfballen müssen so feucht und fest sein, daß sie beim Transport zusammenhalten. Sie müssen, soweit nicht nachstehend unter a) und b) weitergehende Anforderungen gestellt werden, an der Oberkante einen Durchmesser von mindestens 5 cm haben und genügend durchwurzelt sein, dürfen aber nicht verhärtet oder verfilzt sein.

a) Es müssen versehen sein: Paprika, Eierfrucht, Neuseeländer Spinat mit Topfballen aus mindestens 5—7-cm-Töpfen, Gurken mit Topfballen aus mindestens 8-cm-Töpfen und Kürbisse mit Topfballen aus mindestens 12-cm-Töpfen.
b) Tomaten mit Topfballen müssen folgenden Sortierungs- und Güteanforderungen entsprechen:

Größe I: mit Topfballen aus 7—8-cm-Töpfen, Sproßlänge mind. 15 b. höchst. 19 cm
Größe II: mit Topfballen aus 9—10-cm-Töpfen, Sproßlänge mindestens 20 bis höchstens 29 cm, ein Fruchtstand erblüht
Größe III: mit Topfballen aus 11—13-cm-Töpfen, Sproßlänge mindest. 30 bis höchstens 40 cm, zwei Fruchtstände erblüht.

2. Sämlinge und handverpflanzte (pikierte) Jungpflanzen.

Die Pflanzen müssen kurz und gedrungen sowie mit entsprechend starker Bewurzelung versehen sein, wie sie durch dünne Aussaat bzw. genügend weites Verpflanzen und Entnahme aus feuchtem Stand- oder Verpflanzbeet erzielt wird. Darüber hinaus müssen die Pflanzen

a) bei allen Kohlarten und Sellerie eine Sproßlänge von mindestens 8 bis höchstens 12 cm sowie **mindestens** 4 Laubblätter aufweisen,
b) bei Majoran und Thymian mit Wurzelballen von **mindestens** 1 cm Querdurchmesser versehen sein und
c) bei Salat und Endivie eine Sproßlänge von **mindestens** 6 bis höchstens 8 cm, und **mindestens** 3 gut entwickelte Blätter sowie Wurzelballen von **mindestens** 1 cm Querdurchmesser aufweisen.

C. Güteklasseneinteilung.

1. Güteklasse A.

Jungpflanzen, die den Güteanforderungen unter I A und B entsprechen, gehören zur Güteklasse A.

2. Güteklasse B.

Unsortierte sowie den Güteanforderungen unter I A und B nicht voll entsprechende, aber noch verkaufswürdige Jungpflanzen (z. B. leicht angewelkte, nicht frischgrüne, leicht gekrümmte, in Sproß, Blatt oder Wurzel schwächere) gehören zur Güteklasse B.

D. Verkaufsbeschränkungen. Alle besonders frostempfindlichen Jungpflanzen, wie z. B. Tomaten, Sellerie, Paprika, Eierfrucht, Mais, Neuseeländer Spinat, Gurken und Kürbisse dürfen, solange erfahrungsgemäß Frostgefahr besteht, jedenfalls aber vor dem 10. Mai eines jeden Jahres an Selbstversorger (Kleingärtner, Schrebergärtner u. ä.) nicht abgegeben werden.

II. Höchstpreise.

1. Verbraucherhöchstpreise für Gemüsejungpflanzen der Güteklasse A.
Für Güteklasse B ermäßigen sich die Preise um mindestens 25 Prozent.

a) Verbraucherhöchstpreise gültig bis spätestens 24. Mai jedes Jahres. Mit * bezeichnete Jungpflanzen sind ab 25 Mai um 35 Prozent billiger zu verkaufen.

Pflanzenart	Preise in Reichsmark										
Alle Arten warm/halbwarm unter Glas gezogene	Sämlinge (Nicht pikiert)				handverpflanzte Sämlinge (pikiert)				Topfballenpflanzen ohne Tontopf oder in Erd- od. Papptopf		
Stückzahl	10	100	1000	10 000	10	100	1000	10 000	10	100	1000
Sellerie, Blumenkohl	0,15	1,20	11,—	100,—	0,30	2,50	22,—	200,—	0,60	5,50	50,—
Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, Thymian*, Majoran*	0,12	1,—	9,—	80,—	0,25	2,20	20,—	180,—	0-60	5,50	50,—
Kohlrabi, Salat, Endivien	0,10	0,80	7,50	65,—					0,50	4,—	36,—
Porree, Zwiebeln	0,08	0,70	6,50	56,—							
Tomaten					0,70	6,50	60,—		7/8 cm 1,20 9/10 cm 2,30 11/13 cm 3,—	11,— 21,— 28,—	100,— 200,— 250,—
Paprika, Eierfrucht					0,53	4,80	45-60	430,—	1,10	10,—	98,—
Neuseeländischer Spinat*					0,40	3,60	34,20	320,—	0,80	7,40	68,—
Gurken									1,50	13,—	
Kürbisse									12 cm 2,50	20,—	

b) Verbraucherhöchstpreise, gültig ab 25. Mai eines jeden Jahres.

Pflanzenart	Preise in Reichsmark							
Alle Arten kalt unter Glas bzw. im Freiland angezogen	Sämlinge (nicht pikiert)				handverpflanzte Sämlinge (pikiert)			
Stückzahl	10	100	1000	10000	10	100	1000	10000
Blumenkohl, Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Chines. Kohl, Endivien, Grünkohl	0,08	0,70	6,50	55,—	0,20	1,45	13,80	130,—
Salat, Rote Rüben, gelbe Speisekohlrüben	0,08	0,50	4,50	40,—	—	—	—	—

c) Verbraucherhöchstpreise für die Dauer des ganzen Jahres.

		starke Teilpflanzen				
Rhabarber, grüne Sorten, rotstielige Sorten	es gelten die Stoppreise	0,30 0,48	2,75 4,40	25,— 40,—	238,— 380,—	2250,— 3600,—
rotfleischige Sorten (es gelten die Stoppreise)						
Schnittlauchstauden in Ballen von 25 mm Ø	. . . . .			1,10	10,80	87,20	864,—
Spargelpflanzen, Güteklasse A, mindestens 6 Stück 15 cm lange, starke, unverletzte Wurzeln						
	einjährige			zweijährige		
	0,28	2,50	22,50	200,—	0,40	3,60	34,20	325,—

2. Treibgemüsejungpflanzen.

Bei der Abgabe von Gemüsejungpflanzen, die zur Treiberei unter Glas verwendet werden, dürfen auf die unter Abschnitt II, Ziffer 1a genannten Höchstpreise bis zum 15. März folgende Aufschläge genommen werden:

a) für Salat- u. Kohlrabipflanzen bis zu 10 v. H.
b) für Blumenkohlpflanzen . . bis zu 25 v. H.

3. Gemüsejungpflanzen aus Hochzuchtsaatgut.

Bei Gemüsejungpflanzen, die zum anerkann-

Fortsetzung Spalte 3

tenHochzuchtsaatgut angezogen wurden, darf bei Abgabe an Erwerbsgärtnereien in Mengen von 1000 und mehr Stück der Unterschiedsbetrag zwischen dem Samenpreis gewöhnlicher Sorten und dem Preis für Hochzuchtsaatgut dem jeweiligen unter Abschnitt II genannten Höchstpreise angehängt werden. Die Höhe des anzuhängenden Unterschiedsbetrages je 1000 Stück sowie die Tatsache, daß Hochzuchtsaatgut verwendet worden ist, sind vom Gartenbauwirtschaftsverband schriftlich zu bescheinigen. Diese Bescheinigung ist dem Käufer auf Verlangen vorzulegen.

4. Preisnachlässe und Zuschläge.

a) Beim Verkauf von nachweisbar zweimal handverpflanzten Jungpflanzen kann der Erzeuger auf die nach Abschnitt II, Ziffer 1a und b für handpikierte Sämlinge zulässigen Preise einen Aufschlag bis zu 30 v. H. berechnen.
b) Wiederverkäufern hat der Erzeuger auf die im Abschnitt II genannten Höchstpreise einen Nachlaß von 20 v. H. zu gewähren.
c) Bei der Abgabe von Gemüsejungpflanzen in abgepackten Kleinmengen an Wiederverkäufer ist der Erzeuger berechtigt, den sich nach der Kleinpackung ergebenden Zehn- oder Hunderterstückpreis zu fordern, abzüglich des unter Ziffer 4b genannten Nachlasses.
d) Wird die Einschaltung mehrerer Wiederverkäufer notwendig, so haben sich diese in den Betrag des vom Erzeuger zu gewährenden Preisnachlasses an Wiederverkäufer zu teilen.

III. Schlußbestimmungen.

1. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

2. Ausnahmen.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft kann mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung Ausnahmen zu den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

3. Inkrafttreten und Geltungsbereich.

Diese Anordnung tritt am siebenten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten. Mit dem gleichen Tage treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vorschriften über Güteklassen und Höchstpreise für Gemüsejungpflanzen außer Kraft.

Berlin, den 13. Januar 1944.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
I. A.: Dr. Müller.

Haushalten — auch mit Kartoffeln!

Diese Mahnung richtet sich nicht etwa nur an die Verbraucher, die ihre Speisekartoffeln vom Kaufmann beziehen, sondern sie richtet sich in gleicher Weise an alle Selbstversorger mit Kartoffeln, gleichgültig, ob sie größere oder kleinere Mengen selbst anbauen. Schon während der vergangenen Kriegsjahre erging diese Aufforderung immer wieder an die Verbraucher, weil die Kartoffel in der Kriegsernährungswirtschaft zu einem der wichtigsten Nahrungsgüter geworden ist. Daneben hat sie ihre Bedeutung als Futtermittel und Rohstoff für die verschiedensten Industrien beibehalten. Um so mehr müsen wir uns die Mahnung, sparsam mit ihr umzugehen, auch in diesem Jahr zu Herzen nehmen, damit die vorhandene Kartoffelernte allen Bedarfswünschen nach Möglichkeit entsprechen kann.

Dazu gehört in erster Linie die Sparsamkeit im Haushalt, indem man weitestgehend Pellkartoffeln auf den Tisch bringt. Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß dadurch etwa 10 bis 15 % an Kartoffeln eingespart werden können. Zudem spart die Hausfrau die Arbeit des Schälens in der Küche. Der Einwand, daß die Schalen in der Kleintierhaltung Verwendung finden und infolgedessen nicht verlorengehen, ist nicht stichhaltig; denn diese Mengen werden ja den für die menschliche Ernährung bereitstehenden Mengen an Speisekartoffeln entzogen. Im übrigen muß die menschliche Ernährung vor derjenigen der Kleintiere gehen, wenn einmal die „Decke" etwas knapp wird. Wenn die Kaninchen oder andere Kleintiere nur mit Hilfe der Kartoffelschalen satt zu bekommen sind, dann ist dies ein Beweis dafür, daß der Kleintierhalter entweder schlecht vorgesorgt oder seine Tierhaltung einen zu großen Umfang angenommen hat. Der Besitz eines eigenen Stückchens Garten oder Siedlungslandes verführt hier sehr leicht zu einer Selbsttäuschung über die mögliche eigene Futtergrundlage. Wo es noch nicht geschehen ist, muß deshalb schnellstens Abhilfe durch Verringerung des Bestandes, keinesfalls jedoch durch Verfütterung von Speisekartoffeln erfolgen. Wer glaubt, ihn ginge dies nichts an, weil er selbst genügend Kartoffeln aus eigenem Anbau im Keller hat, dem sei gesagt, daß auch er die Pflicht zur Sparsamkeit hat; denn mit den Speisekartoffeln, die er selbst nicht braucht, kann er Nachbarn aushelfen, die in Verlegenheit sind.

Selbstverständlich ist, daß die eingekellerten Kartoffelvorräte besonders pfleglich zu behandeln sind, damit die Verluste durch Verderb auf das tatsächlich unvermeidbare Mindestmaß herabgedrückt werden. Sie müssen deshalb etwa alle vier Wochen durchgesehen, faule oder kranke Knollen ausgelesen werden. Schutz vor Frost und übermäßiger Belichtung, sowie ausreichende Belüftung des Kellers helfen bekanntlich ebenfalls, die Lebensdauer der Kartoffelvorräte zu verlängern. Nachlieferungen können nämlich in diesem Jahr in keiner Form gewährt werden. Außerdem müssen diejenigen, die einen Zentner Winterkartoffeln auf Vorrat haben, statt bis zum 6. Februar nunmehr bis zum 5. März damit ausreichen. Neue Einkellerungskartoffeln werden überhaupt nicht mehr ausgegeben; die davon betroffenen Verbraucher müssen dann wiederum vom Kleinverteiler laufend ihre Kartoffeln beziehen.

Diejenigen, die zwei Zentner eingelagert haben und bis zum 30. April reichen sollten, müssen damit nun bis zum 23. Juli auskommen; sie werden weder weitere Einkellerungsmengen, noch aus der laufenden Versorgung Kartoffeln erhalten. Ein gewisser Ausgleich wird jedoch durch Sonderzuteilungen an Roggenbrot bzw. Roggenmehl gewährt werden.

Wenn aber jeder einzelne pfleglich mit seinen Kartoffelmengen — mögen sie noch so klein sein — umgeht, so wird erreicht werden, daß auch in diesem Jahr die Speisekartoffelversorgung gesichert ist.

Bodenfräsen instand setzen!

Von fachkundiger Seite geht uns folgende Mitteilung zu:

Besitzer von Bodenfräsen sollten jetzt daran denken, ihre Fräse für den Einsatz im Frühjahr zu überholen bzw. abgenützte Teile ersetzen zu lassen. Ersatzteile sind noch bezugscheinfrei und kurzfristig zu erhalten. Für baldige Bestellung ist auch die Tatsache maßgebend, daß jetzt mit Verzögerungen durch Post- und Bahnsperren gerechnet werden muß.

Leistungssteigerung im westmärkischen Gemüsebau

In einem Aufruf, den jetzt der Landesbauernführer der Westmark, Bauer Scheu, erlassen hat, wird darauf hingewiesen, daß dem deutschen Gemüsebau und damit dem Gärtner, Bauer und Kleingartenbauer, nicht zuletzt auch dem Wein- und Obstbauer des Gaues Westmark höchste Verpflichtungen erwachsen. Es gelte nicht nur, die bisher erzielten Leistungen hinsichtlich der gemüsebaulich genutzten Fläche zu halten und auch weiterhin mengenmäßige und gütemäßige Höchsterträge durch restlosen Einsatz aller Kräfte zu erzielen. Weit mehr müsse es die Pflicht sein, das Frischgemüse in kürzester Zeit für die Versorgung zuzuführen. Kürzlich fand eine Landestagung der westmärkischen Gemüsebauern in Bad Dürkheim statt, auf der in einer Reihe von Fachvorträgen diese Forderungen nachdrücklich unterstützt und grundlegende, praktische Hinweise gegeben wurden. Dabei wurde die allgemeine Parole ausgegeben, die Anbaufläche des vorigen Jahres zu halten und den Ertrag der Flächeneinheit zu steigern. Im Rahmen dieser Tagung wurde die Ehrung der westmärkischen Landes- und Bezirkssieger im Leistungswettbewerb im Obst- und Gemüsebau vorgenommen.

75 Jahre Landesfachgruppe Imker Schlesien

Die Landesfachgruppe Imker Schlesien konnte jetzt auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat sich aus bescheidenen Anfängen im Laufe ihres Bestehens zu einer starken Organisation herangebildet, denn sie zählt augenblicklich 375 Ortsfachgruppen mit 24 240 Mitgliedern, die insgesamt 241 000 Bienenvölker betreuen. Die 1943 durchgeführte Honigsonderaktion ist in Schlesien abgeschlossen und im allgemeinen zur Zufriedenheit ausgefallen. Während 1942 insgesamt rund 3100 dz Honig abgeliefert worden sind, wurden 1943 3842 dz abgegeben.

320 neue Dauerkleingärten in Wien

Zur Entgegennahme des Leistungsberichts der Wiener Kleingärtner fand kürzlich eine Massenversammlung statt, auf der Landesbauernführer Mayerzedt mitteilte, daß für 320 neue Dauerkleingärten die entspechende Grundfläche zur Verfügung gestellt wird. Jeder dieser Gärten erhalte eine Größe von 300 qm.

Persönliche Mitteilungen

Konrad Portius, Erfurt, der frühere Leiter und Obergärtner der Rosenschulen von J. C. Schmidt (Blumenschmidt) wurde kürzlich 80 Jahre alt. Seine Ausbildung genoß er bei den Firmen V. Döppleb und E. Benary, sowie Phil. Geduldig-Aachen und Harms-Hamburg. Am 12. 3. 1889 als Obergehilfe bei J. C. Schmidt eingetreten, übernahm er am 1. 2. 1908 als Nachfolger von Hermann Kiese (des späteren bekannten Rosenzüchters in Vieselbach) die Obergärtnerstelle in den Rosenschulen obiger Firma, die er bis zu seinem Ruhestand (1935) mit vorbildlicher Umsicht und Sachkenntnis bekleidete. Mit seinen Rosenzüchtungen „Fliegerheld Bölcke, Blumenschmidts Jubiläumsrose, Schloß Friedenstein, Julius Geßerje, Jörg Geuder" usw. hat sich der allzeit hilfsbereite Berufskamerad damals sowohl bei seiner Firma wie bei den Rosenzüchtern und besonders auch bei den Liebhabern ein bleibendes Andenken gesichert. P. S.

Kürzlich verstarb im 70. Lebensjahr unser Berufskamerad, Friedhofsinspektor **Karl Heilmann**, Uelzen. In 42jähriger Tätigkeit hat er dem Uelzener Friedhof durch sein umfangreiches Wissen und Können das heutige mustergültige Gepräge gegeben. Viele ländliche Friedhöfe der näheren und weiteren Umgebung verdanken mancher Anregung vor Heilmann ihre Gestaltung. Mit seiner reichen Erfahrung hat er auch jüngeren Berufskameraden häufig mit Rat und Tat gedient. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, seinen Lieblingswunsch, die Erweiterung des Uelzener Friedhofs, nach seinen Plänen zu verwirklichen. Jahrelang war er Leiter der Zahlstelle Uelzen der Krankenkasse für Gärtner, ferner wirkte er lange Zeit als Schriftführer der Kreisfachgruppe Uelzen. Eine Versammlung der Fachgruppe ohne ihn war nicht denkbar. Ein ehrendes Andenken seiner Berufskameraden, bei denen er sich großer Wertschätzung erfreute, ist ihm gewiß. Wilhelm Maedje.

Am 28. 12. 1943 verstarb der Gartenbauer **Wilhelm Schepler, Genthin**, im 75. Lebensjahr. Als Sohn des Stadtgärtners Wilhelm Schepler in Greifswald in Pommern geboren, besuchte er die dortige Bürgerschule. Von den Eltern für den Lehrerberuf bestimmt, besuchte er nach Schulentlassung die Präparandenanstalt, die er nach einjährigem Besuch verließ, um in die Schloßgärtnerei des Altreichskanzlers, Fürsten Bismarck, als Lehrling einzutreten. Als Gehilfe ging er dann nach Quedlinburg zu Sattler und Bethge und dann in die Schloßgärtnerei nach Giebichenstein bei Halle. Von hier aus berief ihn die Fa. Daiker und Otto in Langenweddingen als ihren Obergärtner.

Am 1. 4. 1895 gründete er in Genthin nach Quedlinburger Muster eine Jungpflanzengärtnerei und war auch dadurch zu seinem Teil bemüht, für die Bedeutung Genthins als Gärtnerstadt einzutreten. Durch seinen aufrichtigen, bescheidenen Charakter erwarb er sich die Freundschaft aller Berufskameraden. 23 Jahre leitete er als erster Vorsitzender den aus 42 Mitgliedern bestehenden örtlichen Gärtnereibesitzerverein. Sein sehnlichster Wunsch, das 50jährige Bestehen seiner Gärtnerei zu erleben, ist ihm nicht erfüllt worden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Jetzt notwendiger Pflanzenschutz ...

... im Obstbau

Nachdem das Auslichten älterer Obstbäume durchgeführt ist, müssen die Vorbereitungen für die Winterspritzungen getroffen werden. Zunächst ist die Beschaffung der Spritzmittel wichtig; denn viele dieser Mittel sind nur gegen Bezugschein bzw. Bezugsmarken erhältlich (siehe Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft" vom 7. 10. 43), so z. B. alle kupferhaltigen und nikotinhaltigen Mittel. Schwefelhaltige und arsenhaltige Mittel sind zunächst noch frei im Handel erhältlich. Ebenso die immer knapper werdenden pyrethreum- und derrishaltigen Mittel.

Bei der Winterspritzung der Obstbäume muß man sich darüber schlüssig werden, ob man Obstbaumkarbolineum oder aber Gelbspritzmittel (Dinitrokresolpräparate) verwenden will. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre haben die Gelbspritzmittel bei verschiedenen Schädlingen, z. B. Apfelsauger- und Frostspannereiern eine bessere Wirkung als beim Karbolineum. Will man letzteres anwenden, so ist Obstbaumkarbolineum emulgiert (Baumspritzmittel) am besten. Die aus Schwer- und Mittelölen hergestellten Präparate sind auch kaum zu haben. Man verwende die Baumspritzmittel in 6- bis 8prozentigen Lösungen und spritze die Bäume so intensiv, daß die Brühe am Stamm und den stärkeren Aesten herabzufließen beginnt. Bei der Verwendung von Gelbspritzmitteln lehrt die Erfahrung, daß diese bei Verwendung in Pastenform in 1½ bis 2prozentigen Lösungen am wirksamsten sind. Bei schwächeren Lösungen ist der Erfolg fraglich. Die Gelbspritzmittel kommen neuerdings auch in Pulverform in den Handel, so daß die Anwendung bequemer ist. Sie werden dann in einprozentigen Lösungen angewandt. Unangenehm ist bei diesen Mitteln die Gelbverfärbung der Haare, Hände und Kleider, weshalb eine entsprechende Ausrüstung in der Kleidung beim Spritzen erforderlich ist. Das gleiche ist der Fall bei den Karbolineumspritzungen, wo die ätzende Wirkung auf die Haut zu beachten ist, weshalb die Spritzung bei möglichst ruhigem Wetter erfolgen muß.

Als Winterspritzmittel kommt auch immer noch die Schwefelkalkbrühe in Betracht, sie wird in 15- bis 20prozentigen Lösungen besonders beim Steinobst angewandt, um neben verschiedenen anderen Schädlingen auch die „Rote Spinne" zu bekämpfen. Um die Wirksamkeit gegen Moose und Flechten zu erhöhen, setze man 1 Prozent Eisenvitriol zu. Bei Verwendung von Gelbspritzmitteln ist ein fünfprozentiger Zusatz eines Mineralölspritzmittels zu empfehlen, das besonders gegen die „Rote Spinne" wirksam ist.

Ueber die Zeit der Anwendung der Winterspritzmittel sei gesagt, daß man das Spritzen möglichst erst im zeitigen Frühjahr, also kurz vor dem Austrieb der Bäume ausführen sollte. Durch die Wirkung der wärmenden Sonnenstrahlen sind um diese Zeit die Eier der verschiedenen Insekten, sowie die Schildläuse usw. schon weicher und gehen deshalb um so eher zugrunde.

Vorsicht ist bei den Winterspritzungen in bezug auf etwa vorhandene Unterkulturen von Erdbeeren, Spinat, Feldsalat usw. geboten. Auch auf Wiesen und Getreidefeldern können durch die ätzende Wirkung namentlich von Obstbaumkarbolineum Schäden entstehen. Im Kleinbetrieb kann man diese Kulturen mit Säcken, Tüchern, stärkerem Papier usw. abdecken.

Um in jedem Falle beim Einsetzen der Spritzarbeiten gewappnet zu sein, sehe man rechtzeitig die Spritzen nach und lasse diese gegebenenfalls instand setzen.

Die bisher günstige Witterung ermöglichte es, alle Winterpflegearbeiten im Obstbau gut durchzuführen. Vielfach ist „die Entrümpelung", also das Entfernen der durch Frost abgestorbenen Bäume und kranken Aeste, nicht restlos erfolgt. Besonders im landwirtschaftlichen Obstbau ist dies noch oft der Fall; man hole es im Laufe des Winters nach. Auf diese Weise wird am ehesten einer Verseuchung der Obstanlagen durch Borkenkäfer, Baumschwämme usw. vermieden.

Ende Januar—Anfang Februar können auch die gegen den Frostspanner angelegten Leimringe abgenommen und verbrannt werden.

Ueber die verschiedenen anerkannten Pflanzenschutzmittel gibt das Flugblatt Nr. 8/9 Aufschluß.

Nordmann, Bad Kreuznach.

Auf milden, feuchten Januar folgt Kälte meist im Februar

Dieser Reim klingt einfach und lapidar, so daß man fast glauben könnte, er sei nur einfach so hingeworfen ohne besondere Begründung. Befragt man nun die Statistik, wie es denn mit der Wahrheit und der Treffsicherheit eines solchen Wetterspruches steht, so kommt man dabei zu recht interessanten Ergebnissen. Legen wir einmal die Statistik von Berlin zugrunde. Da ergibt sich nun für die 150 Jahre von 1769 bis 1919, daß in diesem Zeitraum insgesamt 46 Januarmonate auftraten, die mehr als 2 Grad in ihrem Temperaturmittel über dem Normalwert waren, also recht mild verlaufen sind. Das bedeutet also, daß beinahe in jedem dritten Jahr ein zu milder Januar auftrat. Unterteilt man diese 150 Jahre aber in drei Abschnitte zu je 50 Jahren, so finden wir in deren ersten Abschnitt von 1769 bis 1818 insgesamt 12 zu warme Januare, im zweiten Abschnitt von 1819 bis 1868 sind es deren 13 und im dritten Abschnitt von 1869 bis 1919 sogar 21 zu warme Januare. Wir entnehmen daraus also zunächst einmal, daß sich im Laufe der letzten 150 Jahre die zu milden Januare stetig gehäuft haben. Und wie steht es nun mit der Februarhälfte nach zu mildem Januar? Von den insgesamt 46 zu milden Januaren waren nur 13, also nur etwa 28 v. H., von einem zu kalten Februar gefolgt. Die Treffsicherheit ist also überraschend schlecht; man könnte bei dieser v.-H.-Ziffer eher sogar dazu neigen, das Gegenteil zu behaupten, daß auf einen milden Januar auch ein milder Februar folgt.

Manchmal wird in dem Spruch aber gesagt, daß nicht der Februar, sondern das Frühjahr zu kalt werden würde. Kontrolliert man daraufhin die Märztemperaturen, so findet man, daß nach den 46 zu warmen Januaren nur 18 zu kalte Märzmonate folgten; für den März wäre mit etwa 39 v. H. die Treffsicherheit also schon etwas besser, aber auch noch praktisch wertlos. Geht man noch einen Schritt weiter und kontrolliert die Temperaturabweichungen von Februar und März zusammen, so haben wir nach den 46 zu milden Januaren nur 11 Jahre, in denen Februar und März zusammengenommen zu kalt waren. Hier ist also mit etwa 24 v. H. die Treffsicherheit am geringsten; d. h. wenn wirklich mal ein Februar zu kalt ist, dann wird er meist durch einen wieder zu milden März ausgeglichen und umgekehrt.

Und was lernen wir daraus? Daß die Regel vor vielleicht 200 Jahren oder noch früher entstanden sein mag und damals durchaus richtige Hinweise gab, daß aber inzwischen sich vollziehende Klimaänderungen andere meteorologische Grundlagen geschaffen haben, die der alten Wetterregel vom zu milden Januar ihre Treffsicherheit nehmen. Es ändern sich also nicht nur die Zeiten, sondern anscheinend zwangsläufig auch die Volkswetterregeln!

Und schließlich kann uns Petrus in unserer Statistik noch ein kleines Schnippchen schlagen: er läßt's im Februar anfangs noch zu mild, erst in seiner zweiten Hälfte zu kalt werden. Dann würde es also doch noch einen fühlbaren Nachwinter im Sinne der alten Wetterregel geben, ohne daß sich das im statistisch errechneten Monatsmittel der Februartemperatur abzeichnet. In solchem Fall hätte die Wetterregel noch Recht, ohne daß es die Statistik anerkennt.

Dr. K.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Schlesien

26. 1. Sprottau. 15.30 Uhr Tagung in Sagan, „Hotel Bürgerhof".

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 39, Fernruf 92 80 21. — Hauptschriftleiter Horst Haagen, z. Z. Wehrmacht, Vertr. Walter Krengel, Berlin-Wittenau. — Verlag Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68, Kochstraße 32. — Druck und Anzeigenannahme Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (O.). — Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder).

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.